Befreiung von Seminarveranstaltungen / Beurlaubung

In folgenden Fällen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung / Befreiung von Seminarveranstaltungen an die Seminarleitung gestellt werden:

- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen am Seminartag
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule (am Seminartag **oder** an einem regulären Unterrichtstag)
- private Anlässe

Der Antrag auf Beurlaubung / Befreiung von Seminarveranstaltungen (Formblatt) wird schriftlich über das Sekretariat an die Seminarleitung gestellt.
Nach § 9 GymPO haben Seminarveranstaltungen Vorrang vor schulischen Veranstaltungen.
Während der Prüfungsphase gibt es grundsätzlich keine Befreiung!

Grund / Veranstaltung	erster Ausbildungsabschnitt	zweiter Ausbildungsabschnitt
Wandertag der Klasse	keine Befreiung	möglich, wenn Klassenlehrer oder Co-Klassenlehrer
Projekttage	in der Regel keine Befreiung; möglich bei maßgeblicher Beteiligung	möglich
Kollegenausflug	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung
GLK / Fachkonferenz	keine Befreiung	verpflichtende Teilnahme
Schullandheim	in der Regel keine Befreiung	einmalig möglich
Fortbildungen, Kurse, Tagungen	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - **SeminarWiki K23**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:erster_aa:befreiung?rev=1679850167

Last update: **2023/03/26 17:02**